



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	07.11.2024		
Geschäftszeichen	VGV/VI-Ko	*103	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 10.12.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 446/24

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen bei Projekt 7.54100120 "Wibu - Empfangsbereich und Lichtkonzept"

Anlagen: -

Antrag:

Die überplanmäßige Auszahlung für 2024 bei Projekt 7.54100120 "Wilhelmsburg - Empfangsbereich und Lichtkonzept" in Höhe von 872.000 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt über das Projekt 7.54100101 "Brücke Jägerstraße" als Zwischenfinanzierung.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, BM3/C 3, OB, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Antrag auf Zustimmung zu einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

<u>Kontierung:</u>		<u>Bezeichnung:</u>	
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:	7.54100120	WiBu - Empfangsbereich und Lichtkonzept	
Profitcenter: 5410-750	Kostenart: 78720020	Erweit. Tiefbaumaßn.	

Mehrbedarf - auf volle EURO gerundet
872.000

Zur Verfügung stehende Mittel

	0	EUR Ansatz nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachträgen)
	0	EUR Ermächtigungsübertrag aus Vorjahren
	125.000	EUR bereits über- oder außerplanmäßig bewilligt
./.		EUR abzüglich der vorhandenen Sperren
	125.000	EUR Summe

Deckungsvorschlag:

<u>Einsparung, Mehrerträge/-einzahlungen bei Kontierung</u>		<u>Betrag EUR</u>	<u>Bezeichnung</u> <u>Deckungsvorschlag:</u>
Kostenstelle/Auftrag/PS-Element:	7.54100101		Brücke Jägerstraße
Profitcenter: 5410-750	Kostenart: 78720020	872.000	Erweit. Tiefbaumaßn.

Begründung des Antrags:

Mit Baubeschluss am 21.06.2022 (GD 177/27) wurde der 5. BA zur Äußeren Erschließung der Wilhelmsburg mit Gesamtkosten in Höhe von 997.000 € zuzüglich 60.000 € aktivierte Eigenleistungen beschlossen. Die Haushaltsmittel wurden entsprechend in den Haushalt 2023 eingeplant. Auf Grund diverser Abhängigkeiten und Abstimmungen im Planungsprozess musste der Baubeginn auf 2024 verschoben werden. Zur Sicherstellung der Finanzierung sollte aus den Mitteln des Haushalts 2023 ein Ermächtigungsübertrag gebildet werden. Nach Baubeginn und mit Vorliegen der ersten Rechnungen zeigte sich, dass dieser Ermächtigungsübertrag nicht gebildet worden ist. Für den fristgerechten Ausgleich der ersten Rechnungen hat die Verwaltung in eigener Zuständigkeit bereits 125.000 € aus anderen Projekten überplanmäßig umgeschichtet. Mit zunehmendem Baufortschritt werden weitere Rechnungen zur Zahlung fällig. Damit die Zahlungsfähigkeit der Stadt weiterhin gewährleistet bleibt, ist es erforderlich, auch den Differenzbetrag bis hin zu den genehmigten Gesamtkosten überplanmäßig bereit zu stellen. Die Verwaltung geht zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die genehmigten Gesamtkosten eingehalten werden.